

1445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 36 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 36 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIV. GP, folgende Änderungen beschlossen:

In der Anlage 2 hat § 8 zu lauten:

"§ 8. Beförderungsgebühren für Zeitungen:

1. Beförderungsgebühr: Schilling

1.1. Gewicht der Zeitungssendung bis
30 Gramm:

je Sendung 0.20

1.2. Gewicht der Zeitungssendung
über 30 Gramm:

je Kilogramm 6.--

2. Zuschlag zur Beförderungsgebühr für
Samstagnummern einer Tageszeitung:

2.1. Gewicht der Zeitungssendung
bis 200 Gramm:

je Kilogramm 7.50

2.2. Gewicht der Zeitungssendung
über 200 Gramm:

je Sendung 1.50

3. Zeitungsbeilagengebühr 0.30 "